

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Band: - (1920)
Heft: 12

Artikel: Pro Juventute
Autor: Wildbolz, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326525>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pro Juventute.

Die Erkenntnis der furchtbaren Folgen des Weltkrieges, welchen man so ziemlich ratlos gegenübersteht, treibt in der ganzen Welt die Verständigen zu selbstloser Arbeit am Gemeinwohl. Die Anstrengungen zur Bekämpfung der Trunksucht, der Tuberkulose, der Geschlechts- und der Geisteskrankheiten wachsen. Man geht an die Wurzeln, man will das Heim, wo die Familie lebt, verbessern, veredeln. Am wirksamsten ist es zweifellos, für die heranwachsenden, die Jugend zu sorgen, deren Verlotterung Dämme zu setzen, die gefährdeten Kinder zu schützen und auch die Gesunden zu fördern. Das ist die herrliche Aufgabe, welche „Pro Juventute“ sich stellt!

Viel hat die Schweiz für die unglücklichen Kinder der Kriegsländer getan. Es gilt nun wieder, den eignen sich zuzuwenden, und zwar diesmal unserer Schuljugend. Für Hygiene in und ausserhalb der Schule und im weitesten Sinne, für geistige und moralische Ertüchtigung, für alles, was zur Kräftigung und Gesunderhaltung der Schuljugend dient, für die Bekämpfung alles Schädigenden soll gewirkt werden. Den Einrichtungen und Anstalten für geistig und körperlich Verwahrloste und Benachteiligte will „Pro Juventute“ kräftige Hilfe bringen. Die Mittel werden durch den bekannten, im Dezember stattfindenden Marken- und Kartenverkauf, sowie Barsammlungen beschafft. Pflicht jedes Schweizers ist es, das hoffnungsreiche Werk „Pro Juventute“ nach Kräften zu unterstützen. So stärken wir und führen zur Gesundung die Fundamente unserer Gemeinschaft, an welchen so viel Schlimmes offen und im Geheimen nagt.

Oberst-Korpskommandant W. Wildbolz.

Zur Alkoholfrage.

(Eingesandt).

Ein neues Gemeinderecht im Kanton Freiburg. Eine in unserem Lande neue Bestimmung enthält das freiburgische Wirtschaftsgesetz, das am 1. Januar 1920 in Kraft getreten ist: Auf Verlangen von einem Fünftel der Bevölkerung muss und aus eigenem Antrieb kann der Gemeinderat der Wählerschaft zur Abstimmung unterbreiten: 1. Eine Verminderung der Zahl der Wirtschaftspatente. 2. Umwandlung einer bestimmten Anzahl von gewöhnlichen Wirtschaften in solche, wo keine gebrannten Getränke verkauft werden dürfen. Der Staatsrat bezeichnet dann die Wirtschaften, deren Patent nicht erneuert werden darf. Eine ganz neue Verfügung ist die, dass an einer Initiative für Veranstaltung einer Abstimmung auch die Frauen teilnehmen können.

Ein gründliches Gutachten. Im Jahre 1911 wurde in Schweden vom Ministerium Staaff eine Königl. Kommission eingesetzt, um die Erfahrungen der verschiedenen Länder auf dem Gebiete der Antialkoholgesetzgebung zu

sammeln und, davon ausgehend, einen zweckentsprechenden Vorschlag für Schweden auszuarbeiten. Die Kommission hat — ihre Aufgabe war allerdings nicht leicht — 9 Jahre für die Auarbeitung ihres Gutachtens gebraucht und unterbreitete nun endlich am 30. August der Regierung ihren Vorschlag, der als beste Lösung der Alkoholfrage in Schweden ein Verbot aller Getränke mit über 2¼ Gewichtsprozent Alkoholgehalt vorsieht. Bevor dieses Verbot aber eingeführt werden kann, muss es in einer allgemeinen Volksabstimmung mit 60 Prozent Mehrheit angenommen werden.

Umstellung im Wirtschaftsgewerbe. Wie schnell sich in den Vereinigten Staaten die durch das Alkoholverbot bedingte Umstellung im Wirtschaftsgewerbe vollzogen hat, geht aus dem Beispiel der Stadt Seattle (Washington) hervor, wo sich im zweiten Halbjahr 1918 211 Alkoholvirtschaften befanden. Im Frühling 1920 waren 75 davon in alkoholfreie Wirtschaften, Kaffeewirtschaften, Bäckereien, Tabakläden und ähnliche Betriebe umgewandelt, 116 in Geschäfts- oder Verkaufslokale anderer Branchen, und nur 20 standen noch leer wegen Umbauten oder Minderwertigkeit.

Bücherschau.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen.

Nr. 245 für das 7.—10. Altersjahr, Nr. 255 für das 10.—14. Altersjahr, je 20 Seiten 8° mit farbigen Titelbild und vielen Abbildungen im Text. Preis des Heftes 50 Rp. (Bei Bezug von 10 Exemplaren ab à 40 Rp.) Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Wieder ist die stattliche Reihe der „Freundlichen Stimmen an Kinderherzen“ um zwei reizvolle Heftchen bereichert worden. Ihr Inhalt, in welchem Ernst und Frohsinn, Vers und Prosa, Mundart und Schriftdeutsch abwechseln, zeichnet sich wiederum durch sorgfältigste Anpassung an das kindliche Gemüt aus. Dafür bürgt auch schon die Liste der Verfassernamen: Clara Forrer, H. Bleuler-Waser, E. Locher-Werling, Johanna Siebel, Käte Joel, Eva Amsteg, Rosa Weibel, Emma Vogel, Ernst Schlumpf, J. Wiß-Stacheli, Traugott Schmid.

Bei ihren bescheidenen Preisen bleibt diesen beliebten Heftchen der Zugang überallhin, auch zu den Kindern der weniger Bemittelten, gebnet.

Kreuz und Krone.

Gedichte aus dem Nachlasse von William Wolfensberger. Schultheß & Co., Zürich. 1920.

„Ich bin der Unruh tiefe Ruh. Ich bin der Ruhe ruhelos Wandern“: scheint nicht die Stimme, die hier in dunkler Nacht zu diesem Dichter drang, heute die Stimme seiner schwermütigen Muse zu sein? Etwas tragisch Ergreifendes liegt in der Zahl der nachgelassenen Werke Wolfensbergers, in des früh Erblicheneu immer neuem Flehen um Gehör, um Würdigung, Zustimmung, um den Herzensanteil unbekannter Brüder, die guten Willens sind, wie er selbst es war. „Frucht zu bringen ohne Blütenzeit“, wie Keller es nennt und als ein „unnatürlich Los“ beklagt, war Wolfensberger verordnet. Und er mußte diese Frucht (seine Lyrik) im Frühsommer bergen. Vor der eigentlichen Erntezeit! Es war sein lyrischer Drang, seine Gabe der leichtströmenden, melodisch schwingenden Form, es war das sehnsüchtige Pathos des Einsamen, den die große Bergwelt gefangen hält, und es war die Seligkeit, zu sagen, was er litt, die es Wolfensberger verboten, in allen Fällen um den lyrischen Kristall zu ringen. Und doch steht er heute unter unsern Lyrikern von Rang. Sein echter Lied-